

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

Möglichkeiten zur Versetzung für ausgebildete Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen an Gymnasien

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es für ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, die an einer Gemeinschaftsschule unterrichten, gibt, sich an ein Gymnasium (zurück-)versetzen zu lassen;
2. nach welcher Zeitspanne sich ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, die den Schuldienst an einer Gemeinschaftsschule angetreten haben, an ein Gymnasium (zurück-)versetzen lassen können;
3. welche Voraussetzungen eine ausgebildete Gymnasiallehrkraft erfüllen muss, um eine Versetzung von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium zu beantragen;
4. welche weiteren konkreten Regelungen für die Versetzung von ausgebildeten Gymnasiallehrkräften, die an Gemeinschaftsschulen unterrichten, an Gymnasien aktuell bestehen;
5. wie ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, die sich von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium versetzen lassen möchten, ihre Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung erhöhen können;
6. ob ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, die sich von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium versetzen lassen möchten, unabhängig ihrer geleisteten Berufsjahre, jedes Jahr mit den neu in den Schuldienst eintretenden Bewerberinnen und Bewerbern um eine Stelle an einem Gymnasium konkurrieren;
7. wie viele ausgebildete Gymnasiallehrkräfte in den vergangenen zehn Jahren den Schuldienst an einer Gemeinschaftsschule angetreten haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
8. wie viele ausgebildete Gymnasiallehrkräfte in den vergangenen zehn Jahren einen Antrag auf Versetzung von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium gestellt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
9. wie viele dieser Anträge von ausgebildeten Gymnasiallehrkräften auf Versetzung von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium in den vergangenen zehn Jahren bewilligt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
10. welche Gründe sie entweder für eine hohe oder eine niedrige Zahl an bewilligten Versetzungsanträgen sieht;
11. ob sie negative Auswirkungen für die Lehrkräfteversorgung der Gemeinschaftsschulen mit ausgebildeten Gymnasiallehrkräften befürchtet, wenn diese nur geringe Möglichkeiten haben, sich nach einer gewissen Zeitspanne an ein Gymnasium versetzen zu lassen;
12. welche Möglichkeiten es für Lehrkräfte aktuell gibt, sich von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium – oder umgekehrt – teilabordnen zu lassen.

23.5.2025

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Born, Rolland, Kenner SPD

Begründung

Dieser Antrag möchte erfragen, wie sich die Regelungen zur Versetzung von ausgebildeten Gymnasiallehrkräften, die an Gemeinschaftsschulen unterrichten, an Gymnasien aktuell darstellen und wie viele ausgebildete Gymnasiallehrkräfte sich in den vergangenen Jahren von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium haben versetzen lassen.